175

LA. SPEYER
Best. J 1
Nr. 176
Fol.

175

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 176
Fol.

XVII

XVII

[6]

[122.]

resp. 67.

Heinrich Gillet, Bürgermeister zu Bergzabern.

vergiftet. (mehrfach.)

Untersuchungen und Beobachtungen über Cholera-Erscheinungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849.

Mitte Oktober [illegible] Rechnung
[illegible] den 22 [illegible] März 1850
[illegible]

[illegible]
[illegible]

Verweisung an den k. Polizeiministerium zu gemeinschaftlichen [illegible] vom 10. Juli 1849.

Abarlen und Alger.
Zweibr.
~~Nr. 40~~
~~123~~ 175

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Abgabe
des O.L.G. Zweibrücken
Politische Bewegung
1832

74–80

a/

Transport-Befehl

Die hiesige Gendarmerie wird hiermit requirirt, die Nachstehenden

1 Anton Welbel
2 Heinrich Gilet
3 Heinrich Kanz

} sämmtlich aus Bergzabern

aus dem Arresthause daselbst zu entlassen und unter Assistenz des requirirten Hergängigen Vorstehend nach mit Mitbringen in das Landgerichtsgefängniß zu Landau abzuliefern.

Landau den 24 Juni 1849

Der Staatsprocurator

Bonneau

b/1

Verwahrungs-Befehl.

Uebel für Bangel und Schuhe zu erstattenden Kosten
Landau den 8ten Januar 1849.
K. Rentamt

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Ludwig Adolph,

königlicher Untersuchungs-Richter des Bezirks Landau in der Pfalz, befehlen und verordnen allen und jeden Vollzugsorganen rechtlicher Behörde, zufolge gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls, an

hiermit Gellet, 43 Jahre alt, Bierbrauer, gebürtig und wohnhaft zu Bergzabern,

der Schuldner und den Herrn Bierbrauer Stumpf in Bergzabern in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 beschuldigt, — Bierfässer, welche verpfändet sind durch die Urk. 87 ff. des Pfandgerichts —

in Sicherheit zu Landau bei unserer Amts-Kanzlei, Haus Nro 7 zu hinterlegen. Wir befehlen dem Schuldner und Aufseher der besagten Amts-Kanzlei, die obgenannten Lebensmittel oben aufgenommen und zu bewachen, und sich daher in allemgemein nach dem Gesetze zu richten. Endlich fordern wir alle Behörden der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl vorgezeigt wird, auf, für Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Abgegeben zu Landau in der Kanzlei des
den 7ten Juni 1849.

Molique

Der Bauinspektor Stumpf in Bergzabern hat gemäß dieser Verwahrungs-Befehl in Gellet zu und Bierverwahrungsamt Landau in Verwahrung genommen. Berg. 13 Juni 1849
Stumpf

Wird der Staatsprocurator beauftragt den Gerichtsboten Herrn Pfister dahier mit der Zustellung.
Landau den 7ten Juni 1849.

Rauther

Nr. 6662 - d. Kgpr.

Significatio.

Heute den fünf und zwanzigsten Juny, achtzehnhundert, neun, und vierzig.

Auf Ansuchen des Hochlöblichen Bezirksamts zu Landau, und in Gemäßheit Verordnung Befehl des Hochlöblichen Untersuchungsrichters Wolfhalben Gericht neue Fund und zwanzigsten Juny giebt:

Hiebei unterschriebener Gerichtsdiener Schlier, bei dem Hochlöblichen Bezirksamte zu Landau einvernommen Dasselbst wohnender Gerichtsbote,

Eben Herrn Gillet 43 Jahre alt, Lutherischen Glaubens, gebürtig und wohnhaft zu Landau, des vorseitigen Verbrechens beschuldigt, gegenwärtig zur Abrechnung daher, Gerichtsdienstes selbst aus eigenem Antrieb, den vorseitigen Vorwurf auch Befehl in Original vorgezeigt und eine wörtliche, gleichmäßige Abschrift zugestellt.

Kosten: ein Gulden 25 kr.

Original - 14
Abschr. - 14
Zeugebühr - 01
- 29
Schreibgebühr - 28
Zeugschr. - 24
- 25.

Gegeben

Nr. 7662 Zur gehorsamen Anzeige an Hochlöblichen Bezirksamt Landau an Fünfzehnten Juny 1849. Dabei zwanzig acht Kreuzer.

Schreiber

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Jakob Gillet zu Bergzabern.

Heute den fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und vierzig um halb Uhr Morgens in dem Dienstzimmer zu Bergzabern haben Wir Ludwig Schlegel, Königlicher Untersuchungsrichter des Tribunals Landau im Beisein des Allerunterthänigst Unterschriebenen nachbenannten gefänglich eingeliefert, der Untersuchung auf den höchst ärgerlichen Unternehmungen in der Pfalz im Mai & Juni 1849 beschuldigten Jakob Gillet

Ich heiße Jakob Gillet, bin 43 Jahre alt, evangelischer Religion, Lutheraner, gebürtig und wohnhaft zu Bergzabern, verheirathet, Vater von 5 Kindern, Dienst zu Hause und Gutsbesitzer.

Frage: Bin Sie beschuldigt, an den hochverrätherischen Unternehmungen in Verbindung der Monate Mai und Juni d. J. thätigen Antheil genommen zu haben, oder gestehen Sie dieses?

Antwort: Ich bin in dieser Hinsicht frei von allem Schuld. Es ist ein Irrthum, einen Mann zu verdächtigen, als ich wird schwer sein, mir etwas Verbrechen nachzuweisen. Daß man die vielen Flüchtigen Rädelsführer gewesen, die aus Pfalz gegangen sind, so ist unser Fall, die gewaltsame

J. G. Gillet — Schlegel

Regierung hatte nun einmal die Ehre nicht zu haben, über sich aus und man wollte ihr Gehorsam leisten, fast wurde einem geboten, daß man verhaftet und nach Kaiserslautern oder nach Bertholt abgeführt werde; die bayerische Regierung ausdrücklich und ohne alles Schutz. Was sollte man umsonst. Ich habe mir ein Schutzgebäude errichtungen zu Schulden kommen lassen. Ich habe schon von der Schuld meiner Wanderzeiten her die bekannt Geschichte und dem selben ich übergeben, obwohl dem, nie ordnungsmäßiger verfahren gehandelt.

2te Man legt Ihnen zur Last, daß Sie am 1. u. 2. Juni d. J. zur Verhaftung des pfälzischen Weißbäckers mitgewirkt haben?

Antw. Das habe ich nicht gethan. Ich befand mich an jenem Abende in der Gemeinde Hambach, wo unter anderen auch der pfälzische Weißbäcker kam. Bald ist die Wirthschaft verlassen, kamen nur der Bäckermann Bursalt und der Schreiber Bach und daßer noch, und sagten, der Adjunct Weißbäcker gerade gerade in jener Wirthschaft ist von der preußischen Regierung geschickt. Ich mußten sogleich mit ihnen zu dem Einkommissär Bach gehen, daß er im Bette lag. Als sie ihm die Sache vorgetragen, gleich Bach, der Adjunct müsse verhaftet werden. Es da wurde auch zugleich Bürgermeister Hambach zu holen, welche die Nachricht durch das Adjunct preußischen Weißbäcker und kommen. Ich begleitete zu dem Gemeinde Gott und stellt ihm vor, mit ihm sein mit ganz Kartze d. h. mit Carl Sutz, daß die Nachricht von dem Hause des Adjunct Weißbäcker

Hl Gillet Moligue

Wegen und so hoch, gerade ich den Bursalt, seine Stellung gemäßt, gerade zu gehören, und nun geschah es Bursalt sagte mir gestanden, so gerade ich ohne daß ich Gewaltmacht geschlagen, da die Bürgermeister zum Exercieren ausbleiben müßt, dann gerade ankommen und den Adjunct verhaften. Ich mußten mich beläßt, nicht gegen auf den Adjunct in Hofe zu Bursalt bis ich wieder vor Einquartierung kam. Was der Adjunct Weißbäcker ihn verhaftet und nach Straßburg geführt worden, es schade ich selbstverständlich gerade nachhinzugingen. Ich habe aber gerade hier dieser Aufforderung mitgewirkt.

3te Sie haben auch bei der Verhaftung des Landkommissärs mitthätlich Hegele mitgewirkt und denselben verhaftet geführt haben?

Antw. Nein gewiß nicht. Ich war bei seiner Verhaftung gerade in meinem Hause, auch habe ich nicht in Arrest geführt. Ich war an jenem Tage auf der Straße im Rathhause und gerade als Commandant der Adjunct Hegele verhaftet und auf Straßburg im Rathhause geführt gebracht worden. Ich kann aber nur immer sagen, gerade daß ich gelacht habe, weil ich mich jener Angelegenheit nicht direct befand. Ich erhielt unter der Commandant seinen und der damals gleichfalls verhafteten pfälzischen Kommissär Bayer Namens, seinen jenen gerade Conseilleuten die ersten Aufgabe, welche gleichfalls angelacht worden waren. Während ich nun Adjunct Hegele und pfälzischen Kommissär Bayer auf dem Rathhause in Arrest befindend, kam Bürgermeister Bäckermann Bursalt, Commandant der Volksversammlung und kommandierte auf der Bürgermeister

Hl Gillet 4 Moligue

der Mannschaft aufzuzeigen, darüber für mich zu gütlicher Einleitung der Sache bei zu bringen hatten, damit er sich nicht schämen und Landschaft bemühen lassen, auf das Commando, gerichtlich in der Wache sagen, sie nicht behalten wird. Ich verließ auch die Wache und besorgte die Gefangenenwärterstelle. Ich hatte aber mit der verstehen das Herrn Hegele nicht zu thun, sich einzugestehen ich selbst wiederrecht verfahren. Es Wurde mich, der Gefangene verfahren wurde und mit dem man die der Verfassung auf mich gerich verfahren sein soll, stellen wegfallen, ein schriftlich Zeugniß auch über das Feuerwerk Ausführen, welches ich und ein übriger Wachmannschaft gegen ihn ausführen sollen, wenn ich wieder dienstfähig.

Ist Welche Commando B. hat es mit dem in Ihren gefundenen Gefangenen?

antw. Ein betreffend die freiwillig eingezeichneten Beiträge betreffend der Herzogtumer Bürgerwehr, welche ich als Sergeant monatlich zu erheben und an den Hauptmann zur Verbreitung des Landesfrieden der Compagnie abzuliefern hatte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

H. Gillet

Molique

Mich

Gefangenen zu behalten g. d. und gegen den Geständigten immer Verwahrung einlegen.

Molique

Mich

Heberliste.

Monatlich

Hülfsdienst Stadt.	Valentin Borschel, Commandant		12
	Dr Weiss	Arzt	10
	Friedrich Jäger		12
	Carl Kuentz	Offiziant	12
	H. Gillet	Sergeant	4
			50

Obige monatliche Beiträge hat H. Sergeant Gillet zu erheben, und an H. Hauptmann Simon abzuliefern vom Monat März d. J. anfangend.

Herzogenbusch d. 23te März 1849.

auf Anstrag des H. Hauptmann
Simon

Mich
Sergeant.

108

Herrn

Sergeant Gillet.

Gefreiter Mittbürger

ich hatte es für meine Pflicht, mit aufrichtiger Dankbarkeit von Allem Ihr zugemutet, als das Fünnen beobachten der ganzen Wachmannschaft sämmtlich dankbar anerkennen, ich bitte Sie, diesen der Lügen beziehungsweise Ihres Kameraden bekannt zu machen, ich brauche mich Ihnen meinen Dank mit zitternder Gan Dank zu geben, und ersuche Sie mich mit der Nennen dieses guten Bürgers bekannt zu machen. Es schmerzlich und auf, so kurzsicht und grausam meine gewaltsame Gefangennehmung und der öffentlich gewisse Gegenfall dieser Wahrheit auch gewesen ist, so tröstlich war Ihre Liebe zu Gemüthen, ich weiss es meiner Ehrpflicht nun auf öffentlichem Wege diese öffentliche Bestimmung zu zeigen, aber fern von meinem Herzen ist der Gedanke von Rache oder Anklage bei den Feinden, meine Zunge kann nur den Namen meiner Feind aussprechen um Ihnen zu verzeihen.

Mit dankbarer Achtung & Liebe

Gefreiter

Herrn Fabrikanten

Gillet

Düsseldorf

d.

Empfangs-Schein.

Der unterzeichnete Gefangenen-Aufseher des hiesigen Arrest-Hauses bescheinigt hiermit, daß ihm unterm heutigen Tage, in Folge einer Vermehrung des Arrestes des Königl. Herrn Untersuchungsrichters des Bezirks Landau vom 25ten Juni 1849 der Heinrich Gillet 43 Jahre alt, Kaufmann aus Düsseldorf, wegen der Theilnahme an den Schwarzrothgoldenen Bestrebungen in der Pfalz, in den Monaten März & Juni d. J. verhaftet,

durch den Gerichtsboten G. F. Schlee aus hier zu Vermehr gegeben wurde.

Landau den 25 Juni 1849.

C. Kremill

Geschehen Landau den 29. Juni 1849.

Der Königl. Untersuchungsrichter

Molique

7

No. 1743 des C. Reg.

Landau (Pfalz) den 21ten Juni 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Einen Ausschuß
der königlichen Friedensrichter

Borgaban.

Untersuchung gegen die Beschädigung
und Entwendung von Forstgegenständen
in der Pfalz in den Monaten
Mai und Juni 1849 betreffend.

Es haben der jüngsten gesetzlichen Bewegung in der Pfalz zu Begleitern vorgefallene schwere Gesetzesübertretungen, welche eine große Aufregung gegen die am Aufstande unbetheiligten Personen äußerlich und selbst unter Anderen auch die Verhaftung des Landschreiners Heinrich Gillet, des Taglöhners Jacob Valbel, des Schuhmachers Heinrich Bentz und des Bäckers Ludwig Rott, von Bergzaben, zur Folge.

Der Drang der Geschäfte und die Nothwendigkeit, einen gedeihlichen Rückblick dieser, gegen die in gewissen Sinne vorgekommenen unwillkürlichen

Untersuchungsgefängniß liefern, so muß mehr für, daß es bei einer Untersuchung zu Begräbnißfällen, an Ort und Stelle und Vorfall die Personen sammeln und größer, welche gegen die einzelnen Beschuldigten etwas zu erkennen können.

Damit aber Unbeschadet geschehen können, ob gegen die gesammten 4 Beschuldigten Belastungsangaben genügend bestehen, um sie versichern und zu verurtheilen, ist eine genauere Untersuchung, welche das C. Appellationsgericht des Amts anordnen und welche sich über den ganzen Umfang erstrecken wird, in gewissenhafter Weise bestellen zu können, und in Berücksichtigung der Lage der Beschuldigten, welche Familien zu ernähren haben – überhaupt ist Ihr Abgeordneter Herr in Inquirentenstellung, für ein die Inquisitten über die mit den Beschuldigten abgehaltenen Verhöre, mit Belegstunden versehen Schriften, gefälligst ordnen und vorzugsweise von allen andern Untersuchungsgefängnissen – über die dem Heinrich Heller, Jacob Voelbel, Heinrich Bartz und Ludwig Rull zur Last gelegten strafbaren Handlungen unsere Requisitionen zugestellen, alle Personen, welche sachliche Auskunft zu geben vermögen, sprechen, aufnehmen und mündlich zu vernehmen und das Ergebniß in einem summarischen Inquirenten-Protocolle, welches die persönlichen Belastungs- oder Entlastungsmomente zu enthalten hätte, niederzulegen, welches auch die Moralität der Beschuldigten zu beleuchten wäre.

In der Untersuchung, soweit sie den einzelnen Beschuldigten betrifft, von den die

[illegible] gestanden bleibt, so ersuche ich für jeden ein gesondertes Inquirenten-Protocoll aufzunehmen und dasselbe, falls es nöthig ist, an mich einsenden zu wollen.

Der bestmöglichen Erledigung entgegensehend verbleibe

Mit vollkommener Hochachtung

Moliere

8

Akenmittheilung.

Die Untersuchungsakten gegen den Blechschmied Heinrich Gillet zu Herxheim werden dem k. Herrn Staats-Prokurator zum weiteren Antrage mitgetheilt.

Landau den 10 Juli 1869.

Für den k. Untersuchungsrichter
der k. Assessor

Der k. Staats-Prokurator benachrichtigt die Uebernahme des Landschuldigen Heinrich Gillet zu Bergsabern nach dem k. Untersuchungsgefängniß für die Pfalz.

Landau den 10 Juli 1869

Vomhaw

9

Rathskammer-Ordonnanz.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau versammelt in seiner Berathschlagungskammer am zehnten Juli achtzehnhundert neun und sechzig in Gemäßheit des Artikels 81 des Gesetzbuches über das Verfahren, wie zugegen waren: Gallmann, Präsident, Werner, Richter, Wenz, Assessor und Referent und stets, als vorsitzender Gerichtsschreiber;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Heinrich Gillet, Blechschmied zu Herxheim, wegen Schuldigen an dem Verbrechen, in Anklagezustand, in Folge von Mord, Juni 1869;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Berichte, sowie nach Einsicht des schriftlichen Antrags Königlicher Staats-Prokurator vom 10ten laufenden Monats und desselben Inhalt und

Verordnet

gegenwärtiger Sache an den Senat des Königlich Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken zuständigen Untersuchungsausschusses.

Der Rathskammer zu Landau p. t.

Gallmann

Werner

Wenz

h,

Nachtrag
zum
Informationsprotokoll
c.a.
Heinrich Gillet, Häugler
von
Bergzabern

Heinrich Gillet hat gemeinschaftlich mit dem Seiler Jakob Erdel von Bergzabern und dem Küfer Georg Schüllein von Schweigen am 17 Juni d. J. ~~bei~~ kgl. bayr. Bayern

a. an Grenzzollstocka außerhalb Schweigen

b. an Schweigener Zollhaus

herabgerissen und zertrümmert.

Zeugen:
1. Friedrich Hauer, Grenzaufseher in Schweigen
2. Philipp Martzer aus Altstadt
3. Joseph Frank, Schwarzlist aus Weißenburg.

Für den Auszug aus einem Protokoll des Bürgermeister Magner

Bergzabern 10/7 49

Schmitz

Ist unwissend Gillet ist nicht nach Schweigen gekommen. Wahrscheinlich Verwechslung der Personen.

Erdbeim (Red. Anlaß der Intern. der Zeugen nach Schweigen!)

12

i,

Verhör.

Heute, den siebzehnten Juli achtzehnhundert neun und dreißig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir

Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Friedrich Huber den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Ich heiße Heinrich Gillet, bin 43 Jahre alt, Rechtsbürger, geboren und wohnhaft zu Bergzabern.

ad specialia.

1. Frage. Sie werden am 25ten v. M. von den k. Behörden verhaftet worden sein, und es werden Ihnen von diesem Beamten insbesondere die Ihnen hinsichtlich der Verhaftung des Sonderdraktors Weis sowie hinsichtlich der Landkommissariatsaktuar Mogele zur Last liegenden Anschuldigungen vorgehalten, worauf Sie sich nach der damals gemachten Erklärung, besonders Sie Stemp abgeben Sie etwas beizufügen?

Antw. Ich habe in Landau gesagt, daß bestätige ich und habe an dieser meiner Erklärung nichts abzuändern.

2. Frage. Es kommt vor, daß Sie mit einem gewissen Jakob Erdel von Bergzabern und dem Küfer Georg Schüllein von Schweigen am 17ten d. M. Morgens von Grenzzollstock außerhalb Schweigen und dem Schweigener Zollhause herabgerissen und zertrümmert haben?

Antw. In dieser Hinsicht mich Geständnißt

Heinrich Gillet

Huber

13

erklären, daß eine Verwechselung meiner Person statt finden muß, denn ich weiß von diesem Vorgange nicht im Geringsten.

3. Fr. Sie sollen auch Ihre Verhaftung als Gefangenwärter Schmittheuner mitgewirkt haben?

Antw. Ich wurde durch den Commandant Bordt und einen Dreizehnmann Offizier mit Säbel und Knall unter den größten Drohungen gezwungen mit bei dieser Verhaftung zu sein. Den Zwang aufgehoben wer ich Ihnen dabei gegenwärtig, aber als ein ganz unbetheiligt Werkzeug.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Fritz H. Gillet

k

Zweibrücken, den 22ten Oct. 1849.

pr. 26 ejusd.

An Wohlgeboren den Herrn Untersuchungs-
Richter Molique

in

Landau!

Gehorsamster Bericht von Simon Hilbert
Weber in Herxheim wohnhaft, Bestätigung resp. Beendigung der wider
ihn eingeleiteten Untersuchung betr.

Der Untergesertigte erlaubt sich
Ew. Wohlgeboren folgendes ergebenst
vorzutragen.

Derselbe befindet sich bereits
8 Monate in Untersuchungshaft und
noch läßt sich das Ende desselben nicht
absehen. Alle Familienvater von auf
einander folgenden Kindern und über
dieß eine sehr mäßigen Vermögens
wird es stets von den kummervollen
Gedanken gequält, daß die Einzigen
bei noch längerer Andauer seiner
Haft der traurigen Zukunft entge-
gengehen würden. Dieser Kummer

17

September		October	
Hymen	10 Zoll		
Obel Jagen	12 Zoll	Obel Jagen	12 Zoll
Hy: Lhu: Pillen	12	Pillen	12 Zoll
" Joh: Mind	10.	Joh Mind	10
" Faldes Wölbel	4 Zoll	Wölbel	4 Zoll
" M: Mind	6 Zoll	M. Mind	6 Zoll
" Lh Ring	12 Zoll	Ring	12 Zoll
" Gilles	4 Zoll	Gilles	4 Zoll
	60 Lu		60 Lu
Abgegeben		Abgegeben	
60 Lu		60 Lu	

Ausgabe			Einnahme		
Bauer	Ko				
Obst: Jaeger	12	zahlt	~~~	12	zahlt
Christ: Wittner	12	zahlt	~~~	12	zahlt
J. D. Mair	10	zahlt	~~~	10	zahlt
A: Kurz	12	zahlt	~~~	12	zahlt
Feldm: Mölbl	4		~~~	4	zahlt
Serg: Mair	6		~~~	6	zahlt
Serg: Gillet	4			4	zahlt
	60				
abgeben		1 Kr	abgeben	1 Kr	

1849
Januar

Brauer					
Ob. Jäger	12	zahlt	Jäger	12	zahlt
Lieut. Geßler	12	zahlt	Dilbro	12	zahlt
Sekl. Mist	10	zahlt	Mist	10	zahlt
Feld. Müller	4	×	Müller	4	
Mr. Mist	6	zahlt	Mist	6	zahlt
Lehrstung	12	zahlt	Kunz	12	
Gillet	4	zahlt	Gillet	4	zahlt

No. 1117. S. des Correspondenz Registers

Zweibrücken, den 15ten November 1849.

pr. 16 ejusdem

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

Seiner Wohlgeboren,

dem Herrn Königlichen Untersuchungsrichter des Bezirks Landau,

gegenwärtig in

Bergzabern.

Untersuchung gegen Simon Gillet von Bergzabern, wegen Diebstahl, an die Gerichtsärztliche Untersuchung in der Pfalz betreffend.

Unterbreitet ist im Bezirksgefängniß daher an Physis pulmonum nach einem vorliegenden ärztlichen Zeugniß bedrohet verdacht, daher ich Ew. Wohlgeboren hiemit ersuche, mir ungesäumt Auszüge aus den gegen denselben geführten Untersuchungsakten einzusenden, um durch denselben zu können, ob eine Veränderung seiner Lage möglich ist.

Mit vollkommener Hochachtung.

Schwab

Höchst dringend! M

Bergzabern den 16. November 1849.

praes. 18. November

Euer Hochwohlgeboren

dem Untersuchungs-Commissär

Königl. Appellationsgerichtsrath Herrn Popp

zu

Zweibrücken.

Untersuchung gegen die
Lehrer und Schulhelfer an
den höheren städtischen Unter-
richtsanstalten in der Pfalz.

hier

den Heinrich Gillet von Bergzabern
betreffend.

Dem mir heute zugekommenen
Schreiben erlaubt der königl. Herrn
General-Staats-Procurators vom
Gestrigen in Betreff des Schulhelfers
Heinrich Gillet hierin ich mich, Ew.
Hochwohlgeboren hiermit diejenigen
Untersuchungsakten, etwa ein belastendes

Com. B. No. 11213. J.

Zu: d. 19/11. 49

Euer Wohlgeboren den Ehr. hl. Untersuchungsrichter von
Bay: bayr: Amtsgerichts
zu

Rudigund übersenden ich Ihnen

No. 11117. J. Dem K. Prot. Prot. Pfalz.

Einer Königlichen Stadtdirektion
Königl. Landau,
gutmeinig zu
Bergzabern.

R. O.

Eingang.

N. 1

Anklage

Der Königliche Staatsprocurator hat die Pflicht der Gemeinden

bei jeder Gelegenheit aufzubieten gegen jeden Willkür-

ten anzugehen, die Handlungen an der Person unabhängiger Bürger

beeinträchtigend in der Pflicht beschützt;

Finanzgesetz, daß gegen die Verfassungsbeamten keine Einrichtungen

judiciaire Schutz verlangend, daß er sich an den Generalstaats-

anwalt Beschwerden in der Pflicht in ununterbrochener Weise

beschäftigt habe;

daß Behauptung der Einstellung des Verfahrens gegen Dupel-

ten und seine Entlassung zu verantworten sei.

Resultat der Anklage

Gestellt sei der Anklagekammer der Königlichen Appellationsgerichtshof

gegen Jeremias Gillet wegen der Verletzung der Pflichten

in der Eigenschaft eines Beamten in der Pflicht die

Einstellung des Verfahrens und seine Entlassung zu verant-

wortlichen, Gillet wegen der verletzenden und

Justizium der Pflichten zu allgemeinen Verfassungen und die

weitere Verfolgung zu verantworten.

Zweibrücken den 18. November 1849

L. Schmitz

Pass. 18 November

Zum Vorlage wird die Ordnung vom
19 d. M. bestimmt.
Zweibrücken den 18 November 1849
Schallenberg

Landsberg den 8. Januar 1850.

0,

13

Sauer

Euer Wohlgeboren
dem ehrenvollen Kuratorium
zu
Landau.

Untersuchung gegen Heinrich Hillet von Landsberg, wegen Diebstahls in den Schwarzwälderischen Untersuchungen in der Pfalz betreffend.

Nach das sehr geehrte Schreiben Ew. Wohlgeboren vom 27. Nov. vorigen Jahres habe ich unter Wiedervorlage desselben die Ehre folgendes zu erwidern.

Nach Mittheilungen der Ehefrau und des Arztes des Nebengenannten, befindet sich Hillet in den letzten Stadien der Abzehrung; sein Körper hat sich zwar seit der Freilassung der besseren Pflege und Kost halber etwas gestärkt, allein die Krankheit nahm fort, sogar mit gesteigerter Heftigkeit, so daß sich er die letzten Zeit seines Daseins ganz verloren hat.

Ich glaubte mich Ew. Wohlgeboren jetzt schon in Kenntniß setzen zu müssen, weil Hillet wahrscheinlich bald zur Aburtheilung vor das betreffende Gericht verwiesen werden wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
der k. Bezirksgerichtsrath
Freyberg

N. 7445 pc. R. II. Pr. Landau, den 9. Januar 1850.

14

Ihr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Untersuchung gegen Heinrich Hillert von Bergzabern wegen Theilnahme an den pfälzischen Unternehmungen in der Pfalz.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich einen heute zugekommenen Bericht des hies. Bezirksamtes in Bergzabern zur Erledigung der hohen Entschließung vom 28. pr. M. Nov. u. J. gehorsamst vorzulegen. –

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprokurator

Bonitas

27

30,050. pr. 11/1 50.